

# **RUDOLF HESS**

## **Ein Schicksal in Stichworten**

Rudolf Heß wurde am 26. April 1894 als ältester Sohn des Großkaufmanns Fritz Heß in Alexandrien/Ägypten geboren. Er nahm am Ersten Weltkrieg als Freiwilliger teil und wurde dreimal schwer verwundet. Im Dezember 1918 aus dem aktiven Militärdienst entlassen, schrieb er sich im Februar 1919 als Student der Volkswirtschaft und Geographie, später auch der Geopolitik, an der Universität München ein.

Heß lernte Hitler auf einem Sprechabend der NSDAP im „Sterneckerbräu“ in München im Frühjahr 1920 kennen. Er trat am 1. Juli 1920 in die NSDAP ein und hatte die Mitgliedsnummer 16.

Heß beteiligte sich am Aufstand gegen die Münchener Räteherrschaft, trat nach Beendigung der Kämpfe für fünf Monate beim „Freikorps Epp“ als „Zeitfreiwilliger“ ein und organisierte später an der Universität München eine Studentengruppe der NSDAP, als deren Führer er an den Geschehnissen des 8./9. November 1923 teilnahm. Er wurde Ende April 1924 zur Festungshaft in Landsberg verurteilt und an Silvester 1924 entlassen.

Er diente Hitler als „advocatus diaboli“ während dessen Abfassung von „Mein Kampf“ und hat hinterher zusammen mit seiner späteren Frau Ilse Pröhl die Korrekturen des Buches gelesen. Dabei wurde versucht, so weit als möglich das ausgeprägte „Sprechdeutsch“, das Hitler verwandt hatte, in Prosa umzugestalten.

Im Februar 1925 machte ihn Hitler zu seinem Privatsekretär und ernannte Heß wenige Wochen vor dem 30. Januar 1933 zum Vorsitzenden der Politischen Zentralkommission der NSDAP.

Nach Hitlers Machtübernahme wurde am 21. April 1933 aus diesem Amt die Stellung des „Stellvertreters des Führers der NSDAP“, der am 1. Dezember 1933 die vom Reichspräsidenten von Hindenburg vollzogene Ernennung zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich folgte.

Am 10. Mai 1941 flog Rudolf Heß im Alleingang – nach allem was wir wissen, jedoch mit Billigung von Hitler – nach Großbritannien in einem letzten verzweifelten Versuch, den bis dahin auf Europa begrenzten Krieg zu beenden, bevor er sich zum Weltkrieg ausweitete. Die Churchill-Regierung war in der Lage, den dramatischen Versuch abzuschmettern. Sie setzte den Friedensparlamentär sofort gefangen. Seit diesem Tag

**(10.5.1941) bis zu seinem Tode am 17.8.1987 war Rudolf Heß ununterbrochen inhaftiert – insgesamt rund 46 Jahre !!!**

**Vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg am 1. Oktober 1946 von der Anklage „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ freigesprochen, wurde Heß vom IMT wegen „Vorbereitung eines Angriffskrieges“ zu lebenslanger Haft verurteilt und am 18. Juli 1947 zusammen mit 6 anderen vom IMT Verurteilten in das Alliierte Militärgefängnis in Berlin-Spandau überführt; dort war er seit 1. Oktober 1966 der einzig verbliebene Gefangene und mußte bis zu seinem Tode alleine in dem für 600 Mann konzipierten Gefängnis leben.**

**Er durfte einmal im Monat für 1 Stunde Besuch eines Familienangehörigen unter strenger Bewachung aller 4 Gefängnis-Direktoren empfangen und einmal pro Woche einen Brief von maximal 1300 Worten erhalten, sowie selbst einen gleich langen pro Woche schreiben. Es war sowohl bei den Besuchen als auch in den Briefen strikt untersagt, über die Zeit zwischen 1933 und 1945 sowie über seinen Prozeß vor dem IMT zu reden bzw. zu schreiben.**

**Sein Anwalt, Staatsminister a. D. Dr. Alfred Seidl, durfte ihn während der gesamten Zeit seines 46-jährigen Aufenthaltes in Spandau 6 mal besuchen. Am 17.8.1987 starb Rudolf Heß unter äußerst mysteriösen Umständen im Spandauer Gefängnis. Die von den Alliierten verbreitete Version war, daß der damals 93-jährige Selbstmord begangen habe, indem er sich mit einer Verlängerungsschnur an einem 1,40 Meter hohen Fensterriegel seines Gartenhauses erhängte.**

**Ganz abgesehen davon, daß Rudolf Heß körperlich viel zu hinfällig war, um einen solchen Selbstmord zu begehen, ergab auch die von der Familie veranlaßte zweite Obduktion, daß die an seinem Hals feststellbaren Strangmarken mit Hängen nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten, sondern vielmehr auf Erdrosseln hingen!**

**Die drei westlichen Gewahrsamsmächte hatten alle Anträge auf Freilassung von Rudolf Heß stets mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Sowjetunion einer solchen nicht zustimmen würde und ihnen deswegen, da es sich um ein 4-Mächte-Abkommen handelt, als „traditionell vertragstreu“, die Hände gebunden seien.**

**Im Frühjahr 1987 mehrten sich die Anzeichen, daß die Sowjetunion unter der Leitung von Generalsekretär Gorbatschow ihre Haltung geändert hatte und nunmehr bereit war, der Freilassung von Rudolf Heß zuzustimmen. Im „Spiegel“ Nr. 16 vom 13.4.1987 erschien unter Berufung auf diplomatische Kreise in Moskau ein Artikel: „Läßt Gorbatschow Heß frei?“**

**Damit war für die an seiner Entlassung keinesfalls interessierten Engländer die bequeme Ausrede auf die Sowjetunion entfallen und in London „läuteten die Alarmglocken „. Um zu verhindern, daß Rudolf Heß in Freiheit ungehindert über seinen Friedensflug vom Mai 1941 sprechen konnte, sah man ganz offensichtlich in London keinen anderen Ausweg als seine Ermordung.**

**Dr. Seidl, sein inzwischen verstorbener langjähriger Anwalt, der ihn schon vor dem IMT verteidigt hat, beantragte bei der Berliner Staatsanwaltschaft am 6. 12. 1989 ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes. Dieses Ermittlungsverfahren wurde, nachdem dieses „heiße Eisen“ rund 3 ½ Jahre hin und her geschoben wurde, schließlich mit Schreiben der Staatsanwaltschaft vom 20.1.1993 abgelehnt. Gegen diese Ablehnung hat Dr. Seidl beim Kammergericht Berlin Einspruch erhoben, der ebenfalls abgelehnt wurde. Eine Beschwerde gegen die zweimalige Ablehnung in Berlin beim Bundesverfassungsgericht wurde dort gar nicht erst zur Behandlung angenommen.**

**Die beiden Ablehnungen in Berlin ergingen unter der damaligen Justizsenatorin Jutta Limbach, die alsbald zur Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes als Nachfolgerin des Bundespräsidenten Roman Herzog avancierte.**

**Rudolf Heß „starb“ als deutscher Staatsbürger im alliierten Gewahrsam während eines amerikanischen Monats, und seine Sterbeurkunde ist ausschließlich von Engländern unterschrieben.**

**Dieser Umstand wurde genutzt, um an den „zuständigen“ britischen Standesbeamten den Antrag zu stellen, die in der Sterbeurkunde angegebene Todesursache, die lautete: „Ersticken, bewirkt durch Zusammendrücken des Halses, durch Erhängen“ dahingehend zu ändern, daß al Todesursache vermerkt wird:**

**„Ersticken, bewirkt durch Zusammendrücken des Halses, durch Erdrosseln“.**

**Während der Abfassung dieses Memorandums stand die Antwort des britischen Standesbeamten noch aus.**